

[illegible]

Datum	Beobachtungs-ort*	Art des Lärms**	Zeitraum [von... bis...]	Lärmpegel [dB(A)]	Bemerkungen

* Beobachtungsort

Gemessen werden soll mit dem Handy gemäß den Ziffern 6.3.1/6.3.2/6.3.3 wie folgt:

6.3.1

Wirkt das von der Baustelle ausgehende Geräusch auf ein zum Aufenthalt von Menschen bestimmtes Gebäude ein, so ist der Schallpegel 0,5 m vor dem geöffneten, von dem Geräusch am stärksten betroffenen Fenster zu messen. In anderen Fällen ist der Schallpegel in mindestens 1,20 m Höhe über dem Erdboden und in mindestens 3 m Abstand von reflektierenden Wänden zu messen.

6.3.2.

Kann das Geräusch einer Baumaschine am Immissionsort nicht gemessen werden, so ist die Messung, sofern es die Schallausbreitungsverhältnisse zulassen, an einem anderen Ort in gleichem oder kleinerem Abstand durchzuführen, wobei jedoch ein Abstand von 7 m vom Umriss der Baumaschine nicht unterschritten werden darf. Aus dem Schallpegel am Messort ist der Schallpegel am Immissionsort nach Anlage 1 zu berechnen.

6.3.3.

Sind der Schallpegel der Geräuschemission einer Baumaschine und der Abstand des Immissionsortes bekannt, so kann der Schallpegel am Immissionsort, sofern es die Schallausbreitungsverhältnisse zulassen, nach Anlage 1 berechnet werden.

** Art des Lärms

hochfrequent, niederfrequent, ton- und informationshaltig, impulshaltig

tonhaltig (t): Es treten ein Ton oder mehrere Töne auf.

informationshaltig (i): In der Geräuschimmission ist der konkrete Verursacher deutlich erkennbar.

impulshaltig (im): Geräusch ändert den Pegel sehr schnell.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der von mir getätigten Angaben und bin mir darüber im Klaren, dass unwahre Angaben meinerseits ein kostenpflichtiges Verwaltungsverfahren gegen mich zur Folge haben können.

Ort, Datum

Unterschrift